

6. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 1b wird wie folgt geändert:
 - a) Der Betrag „0,25 EUR“ wird durch den Betrag „1,00 EUR“ ersetzt.
 - b) „Punktekarte (10 x zahlen, 15 x Eintritt)“ wird durch „Zehnerkarte (mit 20 % Nachlass) 8,00 EUR“ ersetzt.
2. § 4 Nr. 4 wird aufgehoben.

3. § 4 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) nach „5. Starterpaket zur Einschulung“ wird „für das Jahr 2011“ angefügt.
 - b) der bisherige § 4 Nr. 5 wird § 4 Nr. 4.

4. Der bisherige § 4 Nr. 6 wird § 4 Nr. 5.

Artikel 2

„Die 6. Änderung zur Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.05.2011 in Kraft.“

Luckenwalde,

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin